

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Schweiz: Zunahme der Arbeitslosigkeit

Bern (AP) Die anhaltende Konjunkturschwäche hat im Oktober in der Schweiz zu einer starken Ausweitung der Arbeitslosigkeit geführt. Mit 45 692 Stellensuchenden und einer Arbeitslosenquote von 1,5 Prozent wurden die höchsten Werte seit dem zweiten Weltkrieg erreicht. In den Wintermonaten ist mit einer weiteren Zunahme zu rechnen, wie das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) am Donnerstag mitteilte.

Die Ausweitung der Arbeitslosigkeit hat sich deutlich beschleunigt: Innert Monatsfrist meldeten sich 4086 Stellensuchende mehr bei den Arbeitsämtern, im September waren es 2117 neue Arbeitslose gewesen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 1,3 auf 1,5 Prozent. Sie lag für Männer bei 1,3 und für Frauen bei 1,8 Prozent. Noch vor Jahresfrist wies die Schweiz 18 670 Arbeitslose und eine Quote von 0,6 Prozent aus, vor anderthalb Jahren überstieg die Zahl der offenen Stellen sogar jene der Stellensuchenden.

Gezählt wurden im Oktober 40 739 Ganzarbeitslose.

Verfassungsänderung «Mann und Frau sind gleichberechtigt»

Die Regierung hat dem Landtag einen Vorschlag zur Ergänzung der Verfassung um den Gleichheitsgrundsatz unterbreitet

(G.M.) – Zwar hiess es schon seit 1921 in unserer Verfassung «alle Landesangehörigen sind vor dem Gesetze gleich», doch reichte dieser Grundsatz bislang zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau in allen Bereichen nicht aus. Nun soll die Verfassung durch einen Zusatz ergänzt werden, der die Gleichberechtigung klar und unzweideutig umschreibt: «Mann und Frau sind gleichberechtigt». Die Regierung hat dem Landtag einen entsprechenden Gesetzesentwurf zur Änderung der Verfassung unterbreitet.

Mit dem Gleichheitsgrundsatz von Mann und Frau haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten in unserem Land verschiedene Gremien, insbesondere im Vorfeld der Durchsetzung des Frauenstimmrechts, beschäftigt. Aber auch in der Folge ergaben sich in regelmässigen Abständen Forderungen an Regierung und Landtag, dem Gleichheitsgrundsatz auch in den übrigen Rechtsbereichen möglichst rasch die entsprechende Nachachtung zu verschaffen. Im Jahre 1985 wurde eine Verfassungsinitiative eingereicht, die diesen Grundsatz – einschliesslich der Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit – in der Verfassungs-

festschreiben wollte, doch war weder dieser Initiative noch dem Gegenvorschlag des Landtags ein Erfolg beschieden, weil beide Vorlagen nicht die erforderliche Mehrheit bei der Volksabstimmung erreichten.

Gleichheit nicht garantiert

Den Anstoss für die Regierungsvorlage zur Aufnahme eines Gleichheitsgrundsatzes in die Verfassung gab nach dem Regierungsbericht die «Kommission für die Gleichberechtigung von Mann und Frau». Die Kommission wiederum berief sich auf Entscheidungen des Staatsgerichtshofes, der den Gesetzgeber aufgefordert hatte, auf Verfassungsebene eine Klärung vorzunehmen, damit der Staatsgerichtshof nicht an die Stelle des Gesetzgebers treten müsse. «Mangels eines konkret erlassenen Gleichheitsgebotes», argumentierte der Staatsgerichtshof, seien «noch bestehende, sachlich fragliche Differenzierungen sowie auch auf anderen Rechtsgebieten nur im Wege der Gesetzgebung zu bereinigen.» Weiter führte der Staatsgerichtshof in einem Urteil aus: «Auch wenn mit Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts durch Verfassungsgesetz ein bedeutsamer Schritt in Richtung der politischen Gleichstellung

getan wurde, ist es vorrangig Aufgabe des Gesetzgebers, die Gleichheit von Mann und Frau im Recht, soweit Unterschiede sachlich nicht mehr gerechtfertigt wären, weiter zu verwirklichen». Die von der Regierung eingesetzte Gleichberechtigungskommission zog daraus die Schlussfolgerung, dass der «Grundsatz der Gleichheit von Frauen und Männern verfassungsrechtlich nicht garantiert sei.»

Ergänzung der Verfassung notwendig

Die Kommission erachtete deshalb eine Verfassungsergänzung als notwendig, die den Gesetzgeber und die Behörden zur Gleichbehandlung von Frauen und Männer verpflichtet. Unterschiede dürften nach Auffassung der Gleichberechtigungskommission, wie es im Regierungsbericht heisst, nur gemacht werden, wo sie durch den biologischen Unterschied der Geschlechter zu begründen seien. Die Überlegungen der Regierung, teilt sie dem Landtag in ihrem Bericht mit, seien in der Folge darauf gerichtet gewesen, einen Verfassungsartikel zu schaffen, der nicht bloss Programmartikel darstelle, sondern auch Rechtswirkungen entfalte. Eine Verfassungsbestimmung bzw. eine Übergangsbestimmung, die einzelne Probleme herausnimmt, ist nach

Auffassung der Regierung aus sachlicher Sicht nicht gerechtfertigt: «Vielmehr muss man den Gesamtkomplex angehen und eine Übergangsbestimmung finden, die nicht eine zeitliche Begrenzung kennt.»

Keine zeitliche Festlegung

Schon die Verfassungsinitiative 1985 hatte Übergangsfristen gefordert, um innerhalb eines bestimmten Zeitraumes die gesetzlichen Vorschriften an den Verfassungsgrundsatz anzupassen. Desgleichen erging die Forderung der Gleichberechtigungskommission, «klare und bestimmte Übergangsfristen» zu schaffen, die möglichst kurz zu halten wären: Längstens fünf Jahre für den Bereich des Privatrechts und 10 Jahre für den Bereich des öffentlichen Rechts. Die Regierung meinte zu dieser Forderung, dass eine Fristsetzung sicher sinnvoll wäre, doch könne heute noch nicht abgesehen werden, «was für grosse gesetzgeberische Aufgaben notwendig sind, um diese Anpassung vorzunehmen.» Deshalb heisst es im Regierungsentwurf an den Landtag:

«Über die Anpassung des geltenden Rechts an die Gleichberechtigung von Mann und Frau bestimmen die Gesetze.»

Verbesserungen beim Landgericht

Bericht der Regierung an den Landtag betreffend Massnahmen

(paf) – Die Regierung hat dem Landtag einen Bericht über Massnahmen zur Verbesserung und Förderung des Geschäftsbetriebes des Landgerichts unterbreitet. Eine Überprüfung des Landgerichts durch einen Sachverständigen war Ausgangspunkt der Erwägungen, welche Massnahmen möglich und zielführend sind. Bei den vorgeschlagenen Massnahmen handelt es sich um personelle, organisatorische und instrumentelle Massnahmen, die zum Teil auch gesetzgeberische Aktivitäten nach sich ziehen.

Kurzfristige Massnahmen sind vor allem die Verbesserung des Berichtswesens durch die Aufschlüsselung der hängigen Strafsachen im jährlichen Justizpflegebericht, die jährliche Inspektion der Gerichtsabteilungen durch den Landgerichtsvorstand, die Standardisierung der

Berichte der Landrichter durch entsprechende Formulare, die Einführung einer Berichtspflicht für Verfahrensrückstände und die Verbesserung der Registerführung.

Zur Aufarbeitung von Verfahrensrückständen oder zur Entlastung der Landrichter bei arbeitsintensiven Rechtsachen sieht der Regierungsbericht die Möglichkeit der Einführung von Rechtspflegern vor. Zu den längerfristigen Massnahmen gehört die Reform der Geschäftsordnung für das Landgericht und das Obergericht sowie die Reform der Zivilprozessordnung. Zur Abwicklung der Geschäfte des Landgerichts soll auch der Einstieg in die computerunterstützte Datenverarbeitung ins Auge gefasst werden.

Erhaltung der Magerwiesen

Interpellationsantwortung der Regierung

(paf) – Die Regierung hat dem Landtag ihren Bericht zur Interpellation betreffend die gesetzsmässige Auszahlung von Flächenbeiträgen zur Erhaltung der Magerwiesen unterbreitet. Die Beiträge beziffern sich pro Klafter und Jahr auf 55 Rappen im Berggebiet und Hanglagen, auf 45 Rappen bei guter und auf 20 Rappen bei schlechter Anbaueignung. Mit der Interpellation wurde an die Regierung die Frage gerichtet, ob die Auszahlung der Flächenbeiträge nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolge.

In ihrer Beantwortung hält die Regierung fest, dass sich der Vollzug des Gesetzes als sehr aufwendig erwiesen habe. Aufgrund der mangelhaften Bewertungsgrundlage der Anbaueignungen habe es sich nicht vermeiden lassen, Anpassungen vornehmen zu müssen.

Als problematisch erwies sich die Einteilung der Grundflächen des Talgebietes in gute oder schlechte Anbaueignung. Für das Talgebiet des ganzen Landes besteht keine eindeutige und einheitliche Grundlage für die Einteilung der Magerwiesen. Beispielsweise war in der Landwirtschaftszone, die an das Naturschutzgebiet «Ruggeller Riet» anschliesst, eine parzellenscharfe Trennung der Flächen in gute oder schlechte Anbaueignung nicht eindeutig möglich.

Der kleine Rest an Magerwiesen in Liechtenstein sollte jedoch ohne Verzögerung unter Schutz gestellt werden. Aufgrund des Zeitdrucks und der fehlenden Einteilungsgrundlage und unter Berücksichtigung der Nutzungspraxis wurden die Prämien von der Magerwiesenkommision auf 45 Rappen pro Klafter festgelegt.

Lusser: Keine neue Hypothekarzinsrunde

Basel (AP) Die Schweizerische Nationalbank (SNB) wird mit ihrer Geldpolitik keine weitere Hypothekarzinsrunde auslösen. Dies sagte SNB-Präsident Markus Lusser in einem am Donnerstag veröffentlichten Interview der «Basler Zeitung», schloss aber nicht aus, dass einzelne Banken nächstes Jahr aus besonderen betriebswirtschaftlichen Situationen heraus ihre Zinsen anpassen müssten.

Eine generelle Zinsrunde sei hingegen nicht zu befürchten. Die Bemühungen der Nationalbank, die Geldmenge steigen zu lassen, spreche im Umfeld einer zur Schwäche neigenden Konjunktur eher für einen Zinsabbau. Allerdings bestehe kaum Grund zur Hoffnung, dass die Zinsen nun sehr rasch und deutlich sinken würden, schränkte der Notenbankchef ein.

Offizielle Eröffnung des Polizeigebäudes und Tag der offenen Tür

Neubau Polizeigebäude, Untersuchungsgefängnis und Motorfahrzeugkontrolle am Gewerweg in Vaduz kann morgen besichtigt werden

Knapp 39 Monate nach dem Spatenstich kann heute Freitag im Beisein der Mitglieder der Regierung und des Landtags, der Gemeindevertreter sowie weiterer geladener Gäste aus dem In- und Ausland der Neubau Polizeigebäude, Untersuchungsgefängnis und Motorfahrzeugkontrolle offiziell eröffnet und eingeweiht werden. Die Bevölkerung ist morgen Samstag zu einem «Tag der offenen Tür» eingeladen. Gemäss heutigem Kostenstand bzw. voraussichtlicher Bauabrechnung belaufen sich die Kosten dieses Bauwerkes im Vaduzer Neugut auf 41,4 Mio Franken.

Umrahmt von Beiträgen der «Hausmusik» der Landespolizei erfolgt heute Freitag die Schlüsselübergabe durch den Architekten Hubert Ospelt an Regierungschef Hans Brunhart. Die kirchliche Einsegnung des Neubaus wird durch Pfarrer Franz Näscher vorgenommen. Ein Aperitif in der Cafeteria beschliesst die Eröffnungsfeier.

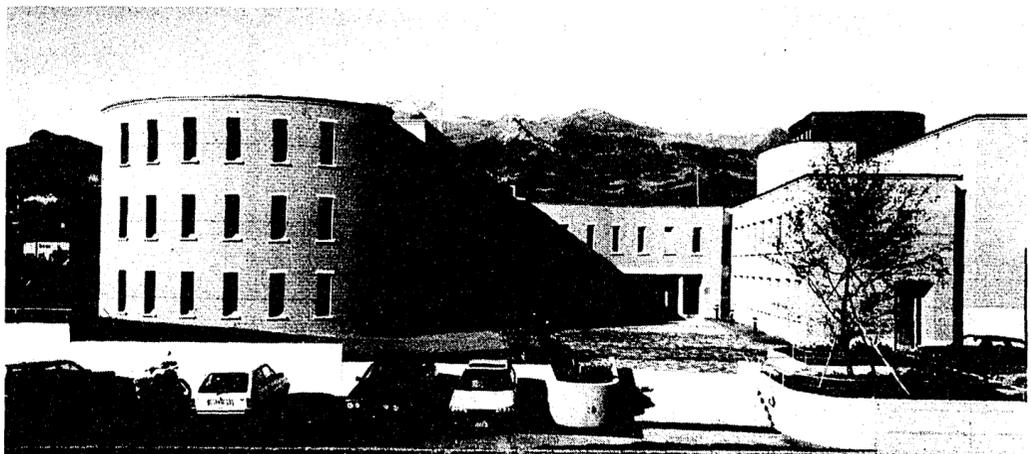
Morgen «Tag der offenen Tür»

Alle Einwohner Liechtensteins sind morgen Samstag, 16. November, herzlich eingeladen, am «Tag der offenen Tür» zwischen 9.00 und 16.00 Uhr den Neubau

(Gewerweg Vaduz) zu besichtigen. Neben der Besichtigung des Polizeigebäudes, des Untersuchungsgefängnisses und der Motorfahrzeugkontrolle können sich interessierte Besucherinnen und Besucher bei Dia-Schauen, Filmvorführungen oder an Informationsständen zu bestimmten Themen wie Betäubungsmittel, Verbrechensverhütung, Erkennungsdienst, Zivilschutzanlage oder Verkehrserziehung informieren. Für jedes Kind liegt

ausserdem eine kleine Überraschung bereit. Für die Anfahrt empfiehlt es sich, das Postauto zu benützen (Haltestelle Rütli), da die Anzahl der Parkplätze beschränkt ist.

(Näheres zum Bauwerk und seinen verschiedenen Nutzungsbereichen erfahren Sie in der VOLKSBLATT-Baubelag, die in unserer heutigen Ausgabe enthalten ist.)



Der Neubau Polizeigebäude, Untersuchungsgefängnis und Motorfahrzeugkontrolle (im Bild die Eingangsfassade) wird heute offiziell eröffnet und eingeweiht und kann morgen Samstag, am «Tag der offenen Tür», zwischen 9.00 und 16.00 Uhr besichtigt werden. (Bild: Walter Wachter)

Jungbürgerfeier am Samstag in Ruggell

(paf) – Die diesjährige Jungbürgerfeier findet am 16. November im Gemeindesaal Ruggell statt. Aus diesem besonderen Anlass, der auf die Bedeutung der staatsbürgerlichen Rechte hinweisen soll, werden die Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 1971 vor der offiziellen Feier von S. D. Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein auf Schloss Vaduz empfangen. Im Gemeindesaal Ruggell werden Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille sowie ein Vertreter aus den Reihen der Jungbürgerinnen und Jungbürger sprechen. Anschliessend sind die Jungbürgerinnen und Jungbürger Gäste der Regierung bei einem gemeinsamen Abendessen und musikalischer Unterhaltung.

Ihr Fachgeschäft

Modehaus
Hannelore

Jeden Freitag Abendverkauf bis 20.00 Uhr
Samstag durchgehend geöffnet
bis 16.00 Uhr

federer
BRILLEN UND KONTAKTLINSEN
GRUNAUSTRASSE 1, 9470 BUCHS, TEL. 085/62818
STADTLE-MARKT, 9490 VADUZ, TEL. 075/28202